

Wahrheitsgemäße Erklärung

(bei Anträgen auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis)

Ich versichere, dass neben den Eintragungen im Verkehrszentralregister sowie im Bundeszentralregister keine weiteren Verurteilungen vorliegen. Auch sind derzeit keine schwebenden Verfahren gegen mich anhängig, die im Hinblick auf die beantragte Neuerteilung der Fahrerlaubnis von Bedeutung sein könnten.

Neumünster, den

(Unterschrift)

Hinweis

Über den Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis kann erst nach Abschluss der vorgeschriebenen Ermittlungen (Auskunft aus dem Verkehrszentralregister, Führungszeugnis) entschieden werden.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung kann die Beibringung eines med.-psych. Eignungsgutachtens erforderlich werden. Ein solches Eignungsgutachten ist stets erforderlich, wenn der Blutalkoholwert auch bei einer einmaligen Trunkenheitsfahrt mehr als 1,6 Promille betrug oder aber bei wiederholten Trunkenheitsdelikten. Außerdem bei allen Delikten, die mit Betäubungsmittelkonsum in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus kann ein med.-psych. Gutachten nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen aus sonstigen Gründen erforderlich werden.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass es ratsam wäre, vor der Antragstellung auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis und ggf. vor einer erforderlichen medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) eine verkehrspsychologische Fahreignungsberatung in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen einer solchen Beratung könnte geklärt werden, ob in meinem Fall vor der Antragstellung und vorbereitend für die MPU der Nachweis einer Abstinenz und / oder eine verkehrspsychologische Intervention erforderlich wäre.

- Ich habe bereits eine verkehrspsychologische Fahreignungsberatung in Anspruch genommen.
- Ich möchte vor der Antragstellung / MPU **keine** verkehrspsychologische Fahreignungsberatung in Anspruch nehmen (und ggf. erforderliche Abstinenznachweise erbringen), direkt den Antrag stellen und zur med.-psych. Untersuchung.

Neumünster, den

(Unterschrift)